

**Bebauungsplan Nr. 140 „Buswendeanlage mit Anschluss Petermax-Müller-Straße“, OT Rethen
Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Stand 08.03.2021)**

| Stellungnahme von Einwender*innen der Öffentlichkeit | vom: | Abwägung |
|---|-------------------|---|
| <p>Einwender*innen 1 bis 3</p> <p>In o. g. Flächennutzungsplan und Bebauungsplan wird unter „Stellungnahme von Einwender*innen der Öffentlichkeit“ und „Abwägungen“ auf die geplante Straßennutzung der Petermax-Müller-Straße durch Sattelzüge hingewiesen.</p> <p>Hiergegen möchten wir als Anwohner und Gewerbebetriebe einwenden, dass die dann größere Belastung der Straße durch Sattelzüge den bestehenden Gewerbe- und Wohnwert sehr einschränkt.</p> <p>Weiterhin ist zu prüfen, ob bei einer Straßenbelastung durch Sattelzüge der Fußgängerverkehr, insbesondere der Fußgängerverkehr von der Hildesheimer Straße, z. B. von den Straßenbahnhaltestellen oder vom Netto Supermarkt in Richtung Petermax-Müller-Straße, Sauna Martini-que, Bernd-Rosemeyer-Straße etc. und umgekehrt, weiterhin verkehrssicher erfolgen kann. Ebenfalls ist zu prüfen, ob bei Gegenverkehr mit Sattelzügen die Verkehrssicherheit auf der Petermax-Müller-Straße generell weiterhin gewährleistet werden kann.</p> | <p>01.02.2021</p> | <p>Die Stellungnahme betrifft nicht die Festsetzungen des Bebauungsplanes.</p> <p>Die „Verkehrsuntersuchung Petermax-Müller-Straße in Laatzten“ des Büro PGT Umwelt und Verkehr GmbH kommt zu dem Ergebnis, dass es durch die Anbindung der Petermax-Müller-Straße an die Hildesheimer Straße zu einer lokalen, innerörtlichen Verlagerung des Verkehrs von der Peiner Straße um ca. 1.600 Fahrten kommt. Aufgrund der verkehrlichen Lage sind hinreichend Anbindungsmöglichkeiten an das übergeordnete Netz (B443 / B6) gegeben. Daher wird der großräumige Einfluss eher als gering eingeschätzt.</p> <p>Ausgehend von einem sehr geringen Schwerverkehrsniveau (ca. 1,3% [ohne Busse]) auf der Hildesheimer Straße bzw. Peiner Straße sind keine maßgeblichen Schwerverkehrsverlagerungen zu erwarten.</p> <p>Eine Einschränkung des bestehenden Gewerbe- und Wohnwertes wird nicht gesehen.</p> <p>Durch ordnungsbehördliche Maßnahmen der zuständigen Behörde wird die Verkehrssicherheit auf der Petermax-Müller-Straße und auf der Bernd-Rosemeyer-Straße gewährleistet</p> |